



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Regierung von Oberbayern

80534 München

per Mail an: poststelle@reg-ob.bayern.de

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
		089/211224-55	info@vzsb.de	25.11.2018

Stellungnahme zur Verlängerung der Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten für Schalenwild in Sanierungsgebieten im Regierungsbezirk Oberbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den Landratsämter in den oberbayerischen Alpenlandkreisen wurde die o.g. Verordnung zur Stellungnahme ausgelegt. Wir nehmen als Verein zum Schutz der Bergwelt dazu Stellung und richten unsere Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern.

1. Vorbemerkung
Leider hat der Verein zum Schutz der Bergwelt von der beantragten Verlängerung der oben genannten Verordnung sehr spät Kenntnis erhalten. Wir behalten uns daher vor, zusätzliche Punkte zur Begründung nachzureichen.
2. Der Verein begrüßt und unterstützt den Antrag uneingeschränkt.

Zusätzlich halten wir ein Monitoring der Auswirkungen dieser Schonzeitaufhebung sowie weitergehende populationsbiologische Untersuchungen für erforderlich – insbesondere beim Gamswild. Bei der Auswahl der zu sanierenden Bereiche sind in Zukunft Naturschutzbelange besser in die Auswahl der Sanierungsflächen einzubeziehen und insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Offenlandflächen nicht aufzuforsten.

3. Begründung
Der Verein zum Schutz der Bergwelt will laut Satzung den „Schutz von Natur und Landschaft vor allem der Bergwelt“ fördern, „zu Erhalt, Pflege und Wiederherstellung der Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, einschließlich ihrer Lebensräume“ beitragen, und auch dazu, „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten bzw. wiederherzustellen“.

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:
Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPAT22

Ein wesentlicher Vegetationstyp der Bayerischen Alpen ist der Bergwald, der naturnah aufgebaut und stabil sein soll. Die Stabilität des Bergwaldes und die Artenvielfalt seiner Baum-, Strauch- und Krautschicht ist ohne jeden Zweifel durch zumindest örtlich überhöhte Schalenwild-Bestände gefährdet. Daher hat sich der Verein zum Schutz der Bergwelt schon vor 40 Jahren mit seinem Vorsitzenden Ernst Jobst, seinem Schriftleiter Georg Meister sowie zahlreichen Mitgliedern und Jahrbuch-Autoren für die Schutzwaldsanierung eingesetzt.

Die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführten Pflanzungen – gelegentlich konnten sie wegen zu hoher Wildbestände gar nicht realisiert werden – waren und sind vielfach durch Wildverbiss in ihrem Überleben und in der Entwicklung zu stabilen Schutzwaldbeständen gefährdet. Die einzig erfolgversprechende Schutzmaßnahme ist dann die Bejagung auch in der Schonzeit in der beantragten Form, also nur auf Jungwild und männliche Tiere. Trophäenjagdliche Gesichtspunkte dürfen dabei keine Rolle spielen.

Selbstverständlich gehört auch die Tierwelt einschließlich aller natürlich vorkommenden Huftiere zur Bergwelt, die wir schützen und erhalten wollen. Offensichtlich ist aber das natürliche Gleichgewicht zwischen Vegetation und Pflanzenfressern an vielen Orten gestört. Die Huftiere haben sich durch Fütterung und Hege, durch das Fehlen natürlicher Feinde, möglicherweise auch durch den Wegfall strenger Winter, über das natürliche Gleichgewicht hinaus vermehrt. Dabei sind sie gegen Bestandsabsenkungen, sei es durch Naturereignisse, Krankheiten oder auch Managementmaßnahmen wie z.B. erhöhte Abschüsse, außerordentlich resilient, d.h. sie können ihre Bestände grundsätzlich in wenigen Jahren wieder aufbauen, Gamswild gegenüber Rehwild jedoch weniger rasch.

Auch der Bergwald verfügt über eine hohe Resilienz, allerdings benötigt er Jahrzehnte oder in extremen Lagen sogar Jahrhunderte für seine Wiederherstellung, wenn seine Strukturen einmal zerstört sind.

Auch die Bewohnbarkeit und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sowie das Hochwasserregime für weite Teile Bayerns hängen entscheidend von der Schutzfähigkeit der Bergwälder im Alpenraum ab. Im Alpenraum wurden in der Vergangenheit viele Millionen Euro in die Schutzwaldsanierung investiert, um das Aufwachsen einer neuen Waldgeneration zu sichern. Doch diese Investitionen in die Schutzfähigkeit und in die Gemeinwohlfunktion des Bergwaldes werden zunichte gemacht, wenn Gams-, Reh- und Rotwild das Aufwachsen der jungen Bäume durch Verbiss verhindern.

Die Nutzung des Holzes und die eventuell möglichen Erlöse dürfen dabei keine Rolle spielen, vielmehr müssen die Existenz und die Funktionsfähigkeit der Schutzwälder gesichert werden. Insofern müssen alle vorgeschlagenen Flächen mit den Prioritäten 1, 2 und 3 der Schutzwaldsanierung mit aufgenommen werden.

Wir sehen in der Verlängerung der Verordnung zur Schonzeitaufhebung ein zentrales Instrument, um auf den betroffenen Flächen die Wildbestände zu regulieren und das Wild davon fernzuhalten. Angesichts der immensen landeskulturellen Bedeutung intakter Bergwälder im Allgemeinen und der Schutzwaldsanierungsgebiete im Besonderen halten wir die vorgesehenen Maßnahmen für zwingend und auch aus Naturschutz- und Tierschutzgründen für geboten bzw. das Ergebnis einer angemessenen Abwägung.

4. Wir halten es für zwingend, dass die neue Verordnung

- die jetzt vorgeschlagenen Flächen vollständig umfasst
- direkt im Anschluss nach dem Auslaufen der bisherigen Verordnung am 22.02.2019 nahtlos in Kraft gesetzt wird
- wieder für 5 Jahre in Kraft gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Wolf Guglhör
Schatzmeister

gez.

Dr. Sabine Rösler
1. Vorsitzende